



GEMEINDEAMT ROPPEN BEZIRK IMST - TIROL

A-6426 ROPPEN • MAIRHOF 78 • TELEFON 0 54 17/52 10 • FAX 52 10 15

Bürgermeister ☎ 52 10 12 • KASSA ☎ 52 10 13 • e-mail roppen@tirol.com

Roppen, am 13.11.2007

SITZUNGSPROTOKOLL **der Gemeinderatssitzung vom 12. November 2007**

Anwesend:

Bgm. Mayr Ingo (Vorsitzender), Vbgm. Raggl Fritz, GR Melmer Stefan, Schuchter Thomas, Gstrein Barbara, Schöpf Johanna, Schöpf Karl, Neururer Günter, Ing. Rauch Stefan, Raggl Klaus, Prantl Peter und Mag. Raggl Thomas

Ersatzmitglieder: Neururer Martin als Ersatz für Hörburger Peter

Schriftführer: Röck Harald

1 Zuhörer

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 23.00 Uhr

TAGESORDNUNG

- Pkt. 1) Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Abgaben, Steuern, Gebühren und Entgelte für das Jahr 2008.
- Pkt. 2) Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Grundablösen für die geplante Erweiterung der Sportplatzflächen und Entscheidung für eine Variante des Sportplatzgebäudes.
- Pkt. 3) Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Grundbereinigungsangelegenheiten.
- Pkt. 4) Beratung und Beschlussfassung über das Umwidmungsansuchen des Dr. Larcher Gerhard bezüglich Umwidmung der Restfläche der Gp. 844/4 (Bugglweg).
- Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung über die vorliegende Vereinbarung mit der Gemeinde Haiming bezüglich Adventure-Dome.
- Pkt. 6) Beratung und Beschlussfassung über verschiedene Wohnbauförderungsansuchen.
- Pkt. 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges.
- Pkt. 8) Personalangelegenheiten.

Zu Pkt. 1) Abgaben, Steuern, Gebühren und Entgelte für das Jahr 2008

Beschlussfassung: Der Gemeinderat der Gemeinde Roppen hat in der Sitzung vom 12.11.2007 einstimmig beschlossen, ab 1. Jänner 2008 bis auf weiteres die Abgaben, Steuern, Gebühren, Beiträge und Entgelte nach nachstehend angeführten Hebesätzen einzuheben.

- 1) **Grundsteuer A** von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben mit .. 500 v.H.
des Meßbetrages gemäß § 15 (1) und (2) des Finanzausgleichsgesetzes
1993, BGBl.Nr. 30/1993 in der gültigen Fassung
- 2) **Grundsteuer B** mit 500 v.H.
des Meßbetrages gemäß § 15 (1) und (2) des Finanzausgleichsgesetzes
1993 , BGBl.Nr. 30/1993 in der gültigen Fassung. Ab einer Grundsteuer-
jahressumme von € 75,-- wird diese in Vierteljahresraten, Fälligkeit am
15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. eingehoben.
- 3) **Kommunalsteuer** nach der Summe der Arbeitslöhne mit 3.v.H
des Meßbetrages gemäß § 5 u. 9 d. Kommunalsteuergesetzes, BGBl 819/93
- 4) **Vergnügungssteuer** gemäß § 15 (3) Z.1 des Finanzausgleichsgesetztes
1993, BGBl 30/1993 und des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982,
LGBL. 60 in der gültigen Fassung.

Die Steuer wird für die im §1 des Vergnügungssteuergesetzes festge-
haltenen Vergnügungen als Pauschsteuer eingehoben. Diese ist gem.
Bestimmungen der §§ 16 bis 19 des Vergnügungssteuergesetzes
einzuheben
- 5) **Die Hundesteuer** wird nach der Hundesteuerordnung vom 2.12.83
eingehoben. Die Steuer wird für das Verwaltungsjahr eingehoben. Sie
beträgt ohne Rücksicht auf die Dauer der Hundehaltung für jeden Hund € 45,00
Hält ein Hundehalter im Gebiet der Gemeinde zwei oder mehrere Hunde,
so erhöht sich die Steuer für jeden zweiten oder jeden weiteren Hund auf .. € 60,00
pro Jahr.
- 6) **Waldumlage** im Sinne der Tiroler Waldordnung gemäß, LGBL.Nr.
55/2005 - wie folgt:

Die Kostenbeteiligung der Waldeigentümer für den
Wirtschaftswald des Forstaufsichtsgebietes Roppen wird mit 50 v.H.
und für den Schutzwald im Ertrag mit 15 v.H.
festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Umlage, der auf die einzelnen Waldeigentümer zugrunde
gelegt werden darf, wird bis 1.4. eines jeden Jahres durch den Gemeinderat fest-
gelegt. Für die Vorschreibung und Einbringung finden die Bestimmungen der
Tiroler Landesabgabenordnung, LGBL.Nr. 34/1984 Anwendung.
- 7) **Wassergebühr** nach der Wasserleitungs- und Wasserleitungsgebühren-
ordnung der Gemeinde Roppen vom 13.3.2000 in der geltenden Fassung:

Trink- und Nutzwasser	je m ³	€ 0,55
Anschlussgebühr	je m ³ bzw. m ² der Bemessungsgrundlage	€ 2,00
	Unter € 700,-- keine Ratenzahlung !!	
Grundgebühr	pro Wasserzähler	€ 3,00
Zählermiete	Wasserzähler mit 3 m ³	€ 4,00
	Wasserzähler mit 7 m ³	€ 6,00
	Wasserzähler über 7 m ³	€ 20,00

8) **Erschließungskostenbeitrag**

Der Beitrag zu den Kosten der Verkehrserschließung (Erschließungskostenfaktor) wird gemäß § 7 Abs. 1 des Tiroler Verkehrsaufschließungsgesetzes, LGBl.Nr. 22/98, eingehoben.

Mit Verordnung der Landesreg. LGBl.103/2001 wurde der Erschließungskostenfaktor für die Gemeinde Roppen mit € 75,58 festgesetzt.

Auf Grund dieser Verordnung beschließt der GR den Einheitssatz mit 4 v.H.
des Erschließungskostenfaktors von € 75,58 (= € 3,02 pro m³ und m²) nach § 19 der TBO für das Gebiet der Gemeinde Roppen festzulegen.

9) **Abfallgebühr** nach der Abfallgebührenordnung der Gemeinde Roppen vom 20.1.95 in der geltenden Fassung

1. Für die **Grundgebühr** gelten folgende Bemessungsgrundlagen bzw. Gebührensätze

a) **Haushalte - nach Personen pro Jahr**

1 Person	€ 15,00
2 Personen	€ 21,00
3 Personen	€ 31,50
4 Personen	€ 40,50
5 Personen und mehr	€ 49,50

Als Stichtag für die Ermittlung der Haushalte und Personen pro Haushalt wird der 1. Jänner, 1. April, 1. Oktober und 1. Dezember des der jeweiligen Vorschreibung vorhergehenden Kalenderjahres festgesetzt. Veränderungen nach diesem Stichtag bleiben bei den Gebührevorschreibungen unberücksichtigt.

Ausnahme: Wird ein neuer Haushalt gegründet oder ein Haushalt aufgelassen, ist die nach vollen Monaten anteilige Grundgebühr zu entrichten.

b) **pro Gewerbebetrieb**

1 - 5 Beschäftigte jährlich	€ 75,00
6 - 15 Beschäftigte jährlich	€ 150,00
16 - 25 Beschäftigte jährlich	€ 240,00
26 - 50 Beschäftigte jährlich	€ 345,00
über 50 Beschäftigte jährlich	€ 675,00

Zusätzlich für sämtliche Fremdenverkehrsbetriebe
(auch Pensionen, Privatvermieter, Ferienwohnungen usw.)
pro Gästenächtigung jährlich € 0,08

Als Stichtag für die Ermittlung der Anzahl der Bediensteten wird der 1. Jänner und der 1. Juli eines Jahres herangezogen. Veränderungen nach diesem Stichtag bleiben bei der Gebührevorschreibung unberücksichtigt. Als Betriebe werden auch Bauhöfe, Niederlassungen, Ämter (z.B. Post), Bahnhöfe oder Haltestellen (z.B. ÖBB, Ärzte, Notare, Rechtsanwälte und Steuerberater angesehen.

c) **Besitzer von Wochenendhäusern / Pauschal jährlich** € 60,00

2. Die weitere Gebühr gliedert sich in **Restmüllgebühr** und **Biomüllgebühr**. Es gelten für die weiteren Gebühren folgende Bemessungsgrundlagen und Gebührensätze:

a) **Restmüllgebühr**

120 l Mülltonne / pro Entleerung € 2,80

240 l Mülltonne / pro Entleerung € 5,60

Müllgroßbehälter 600 l / pro Entleerung € 14,00

800 l / pro Entleerung € 20,00

1100 l / pro Entleerung € 30,00

b) <u>Biomüllgebühr</u> - Für die Biomüllentsorgung gelten pro angeschlossenem Grundstück folgende Bemessungsgrundlage	
<i>Biomüllgebühr / Pauschal pro Haushalt jhl</i>	€ 61,00
<i>Biomüllgebühr / Pauschal f. Gewerbe und Gastgewerbe bei einem 120 l Container jhl.</i>	€ 122,00
<i>bei einem 240 l Container jhl.</i>	€ 165,00
<i>Biomüllgebühr / Pauschal pro Wochenendhaus jhl.</i>	€ 40,00
10) <u>Kanalgebühren</u> nach der Kanalgebührenordnung der Gemeinde Roppen vom 29.10.1998 in der gültigen Fassung	
1. <u>Kanalanschlussgebühr</u> <i>Die Kanalanschlussgebühr beträgt pro m³ Baumasse</i>	€ 4,65
2. <u>Kanalgebühr</u> Bemessungsgrundlage der Kanalgebühr ist der durch Wasserzähler gemessene tatsächliche Frischwasserbezug. <i>Die Kanalgebühr beträgt pro m³ Frischwasser</i>	€ 1,82
11) <u>Kindergarten</u> für das 1. Kind monatlich	€ 16,00
für jedes weiter Kind monatlich	€ 8,00
12) <u>Friedhofsgebühren</u> Jahresgebühr für ein Einzelgrab	€ 15,00
Jahresgebühr für ein Familiengrab	€ 25,00
Jahres für ein Urnengrab	€ 15,00
Öffnen / Schließen eines Normalgrabes	€ 400,00
Öffnen / Schließen eines Grabes bei Erdbestattung einer Urne	€ 100,00
Erstmalige Zuweisung eines Einzelgrabes	€ 100,00
Erstmalige Zuweisung eines Familiengrabes	€ 150,00
Erstmalige Zuweisung eines Urnengrabes	€ 100,00
Benützung der Leichenhalle	€ 20,00
13) <u>Alpgebühr für die Gemeindealpe</u> pro Stück Vieh (Einheimische / Roppener)	€ 32,00
pro Stück auswärtigem Vieh	€ 44,00
14) <u>Weideverzichtsentgelt</u> Für den Verzicht auf das Weiderecht pro m ²	€ 0,40
Einheimische (Gemeindebürger) welche auf dem beantragten Grundstück beabsichtigen ein Wohnhaus zu errichten, haben die Möglichkeit um € 0,16 pro m ² Rückvergütung anzusuchen. Somit ergibt sich für diese ein tatsächliches Weideverzichtsentgelt von € 0,24 pro m ² .	
15) <u>Anerkennungszins</u> Für die Benützung von Gemeindegrund aus dem Gemeindevermögen wird folgender Anerkennungszins eingehoben / pro m ² und Jahr	€ 1,00
16) <u>Stundensatz für Leistung der Gemeindearbeiter</u> Der Stundensatz für erbrachte Leistungen der Gemeindearbeiter wird mit ..	€ 28,00
inkl. MWSt. festgesetzt. Der Stundensatz für Leistungen der Gemeindearbeiter für Firmen bzw. Betriebe wird mit	
inkl. MWSt. festgesetzt.	€ 40,00

17) je Fotokopie	A4 schwarz	€ 0,20
	A3 schwarz	€ 0,30
	A4 farbig	€ 0,50
	A3 farbig	€ 0,70
	Haushaltsaussendung mit 600 Stk. – Pauschale	€ 50,00
18) Die Faxgebühr von Meldezetteln bei Kfz.-Anmeldungen wird mit je gefaxtem Meldezettel festgesetzt.		€ 1,50
19) Biomüllsäcke je Stück		€ 0,20
20) Kompressorstunden		€ 15,00
21) Tarife für die Kultursaalnutzung		
a) Kommerzielle Veranstaltungen mit Eintritt u. Küchenbenützung		€ 475,00
b) Kulturelle Veranstaltungen mit Eintritt und Ausschank (ohne Küche)		€ 330,00
c) Kulturelle Veranstaltungen ohne Eintritt, mit Ausschank (ohne Küche)		€ 220,00
d) Vereinsinterne Veranstaltungen mit Küchenbenützung		€ 220,00
e) Vereinsinterne Veranstaltungen ohne Küchenbenützung		€ 150,00
<i>Für Kulturelle Veranstaltungen ohne Eintritt und ohne Ausschank wird keine Saalmiete verrechnet. Sondervereinbarungen können mit dem Bgm. bzw. mit dem Gemeindevorstand getroffen werden.</i>		
22) Tarife für die Turnsaalnutzung		
a) für Einheimische pro Stunde		€ 5,00
c) für Auswärtige pro Stunde		€ 7,00

Zu Pkt. 2) Grundablösen und Variantenentscheidung Sportplatz

a) Grundangelegenheiten

Bürgermeister Mayr Ingo und Gemeindevorstand Neururer Günter informieren den Gemeinderat über die Verhandlungsgespräche mit den Grundbesitzern Heiß Johann, Raggl Josef (Klaus) und Raggl Gerold bezüglich der für die Sportplatzerweiterung benötigten Grundflächen wie Parkplatzenerweiterung und Neusituierung des Trainingsplatzes. Die Grundflächen von Heiß Johann sollen käuflich erworben werden, die von Raggl Josef (Klaus) im Tauschwege mit einem Gemeindewald im Bereich der Bergwachtwiesen. Mit Raggl Gerold soll ein teilweiser Tausch und Kauf erfolgen. Die von Dr. Kurz Josef ausgearbeiteten Vorverträge wurden allen Gemeinderäten zur Kenntnis übermittelt. Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgangsweise und den Ablösepreisen einhellig einverstanden.

Variantenentscheidung neues Sportplatzgebäude

Der Obmann des Sportplatzausschusses Vbgm. Raggl Fritz informiert den Gemeinderat über die Vorarbeiten mit dem Vermessungstechniker Grüner bzw. Planer Parth Hanno und legt verschiedene Varianten für die Situierung des neuen Sportplatzgebäudes vor. Nach eingehender Studie und Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile der Varianten, spricht sich der Gemeinderat einhellig für eine Neusituierung des neuen Sportplatzgebäudes im Bereich des derzeitigen Trainingsplatzes aus. Der Trainingsplatz würde Richtung Westen verschoben und erweitert werden.

Bürgermeister Mayr informiert in diesem Zuge auch über die Zusage von Landesrätin Hosp für eine Bedarfszuweisung von 50.000,-- Euro. Ansuchen um eine Subvention an den Fußballverband und die Turn- und Sportunion sollen über die TUS Roppen (Obmann Neururer Martin) erfolgen.

Weitere Schritte:

- Mitteilung an Parth Hanno über Variantenentscheidung durch Raggl Fritz
- Erledigung der Grundablöseangelegenheiten (Verträge durch Dr. Kurz)
- Einleitung der ÖROK-Änderung und Änderung des Flächenwidmungsplanes (Röck Harald)
- Beantragung der Förderungsmittel (Neururer Martin/TUS und Bgm. Mayr)

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt mit 3 Stimmenthaltungen (Befangenheit von Raggl Klaus, Raggl Fritz und Raggl Thomas), die für die Sportplatzerweiterung benötigten Flächen, lt. Vorschlag des Bürgermeisters (siehe Beratung), im Kaufwege bzw. Tauschwege zu erwerben.

Einstimmig entscheidet sich der Gemeinderat für eine Planung bzw. Situierung des neuen Sportplatzgebäudes im Bereich des derzeitigen Trainingsplatzes und Abrückung des neuen Trainingsplatzes Richtung Westen.

Zu Pkt. 3) Grundbereinigung Brunnenplatz Obbruck – Gp. 1883 (Pfausler Herbert)

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, lt. Vermessungsvorschlag des DI Krieglsteiner, GZl. 7522, aus der Gp. 1883 (Brunnenplatz Obbruck – Pfausler Herbert) eine Fläche von 31 m² zum ortsüblichen Quadratmeterpreis von 45,-- Euro abzulösen.

Zu Pkt. 4) Umwidmungsansuchen Dr. Larcher für Gp. 844/4

Beschlussfassung: Das Ansuchen des Dr. Gerhard Larcher auf Umwidmung der Restfläche der Gp. 844/4 (Bugglweg) wird vom Gemeinderat auf Grund der negativen Stellungnahme des Raumplaners einstimmig abgelehnt.

Zu Pkt. 5) Vereinbarung mit der Gemeinde Haiming bzgl. Adventure-Dome

Dieser Punkt wird vertagt bis genaue Ablösekosten eruiert sind (Flächenbilanz, was machen Nutzungsrechte aus usw.)

Zu Pkt. 6) Verschiedene Wohnbauförderungsansuchen

Beschlussfassung: Die vorliegenden Ansuchen auf Wohnbauförderung von Köll Petra/Breitweg 36, Neururer Günter/Waldele 58, Köll Alexandra/Bundesstraße 170 sowie die Ansuchen auf Wirtschaftsförderung der Firmen Prantl Peter und Juen Alexander, in der Form einer anteilmäßigen Rückvergütung der bezahlten Erschließungsbeiträge, werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Zu Pkt. 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Punkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ wurde über folgende Themen diskutiert:

- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über das Ansuchen der Musikkapelle um eine außerordentliche Subvention. Dieses Ansuchen soll bei der Erstellung des Budgets für 2008 berücksichtigt werden.
- Der Gemeinderat beauftragt den Bauausschuss umgehend mit Vertretern der Bundesstraßenverwaltung (Baubezirksamt Imst) für eine Neuregelung des Überganges über die B171 zur nördlichen Bushaltestelle zu sorgen.
- Bgm. Mayr informiert über die Zusammenkunft mit den Firmen des Gewerbegebietes Tschirgant und der Asfinag bezüglich Schäden und Erhaltung der Gewerbegebietsstraße. Vor Ort soll demnächst noch eine gemeinsame Bestandsaufnahme mit der Asfinag erfolgen. Der Bauausschuss soll sich Gedanken über ein Projekt Gewerbegebietsstraße machen und die geschätzten Kosten bis zur Budgetbesprechung vorlegen.
- GV Melmer Stefan regt an, dass auf dem Bauhofareal zur Gemeindestraße hin ein Flugdach errichtet werden soll, damit die dort gelagerten Materialien unter Dach sind. Der Bauausschuss wird beauftragt sich mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen.
- Bezüglich Veräußerung des Parth-Areals in der Wolfau regt Vbgm. Raggl Fritz an, dass zum aktuell vorliegenden Kaufangebot der Wohnungsgesellschaften, welche dann wahrscheinlich wieder große Wohnblöcke mit Miet-Kauf-Wohnungen bauen würden, alternative Veräußerungs- und Bebauungsmöglichkeiten (kleine Reihenhausanlage oder vier eigenständige Bauparzellen für Einfamilienhausbau bzw. auch höherer Veräußerungserlös) in Betracht gezogen werden sollen.
- GV Neururer Günter informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand für einen etwaigen Verbindungsweg im Bereich der Molze.
- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat zu den Themen Architektenwettbewerb Hauptschule und Poly Imst sowie der geplanten Neuverpachtung des Firmengebäudes Unitrans.
- GR Schöpf Karl erkundigt sich über den aktuellen Stand zum Kleinwasserkraftwerk Walderbach. Der Gemeinderat ist der einhelligen Auffassung, dass ein Termin bei der Wasserrechtsbehörde des Landes organisiert werden soll, bei dem die Kraftwerksbetreiber (Gemeinde und Stadtwerke) gemeinsam mit den Hochzeiger Bergbahnen vorsprechen und dabei deponieren, dass in beidseitigem Interesse kein Widerstreitverfahren erwünscht ist.
- GR Rauch Stefan bemängelt die immer noch nicht abgeschlossenen Grundbereinigungsangelegenheiten im Gewerbegebiet Bundesstraße. Bgm. Mayr informiert diesbezüglich auf die zahlreichen Urgenzen bei Dr. Huber vom Bodenfond und wird sich weiterhin um einen raschen Abschluss der Angelegenheit bemühen. Vbgm. Raggl Fritz erkundigt sich, ob inzwischen die ausständigen Beiträge der Gemeinde Sautens eingetroffen sind bzw. drängt darauf, dass dies umgehend erfolgen soll.

- Vbgm. Raggl Fritz regt an, bei der Budgetierung für 2008 eine Erneuerung der Trinkwasserleitung zur Quellfassung und eine Teilrealisierung einer Baulandumlegung Trankhütte zu berücksichtigen. Der Raumordnungsausschuss soll sich demnächst mit der Angelegenheit Baulandumlegung Trankhütte befassen.
- Vbgm. Raggl Fritz regt an, dass den politischen Gemeindefraktionen künftig zwei Seiten in der Gemeinde HOU-Zeitung für deren Berichterstattung zur Verfügung gestellt werden sollen. Diese Idee wird von Bürgermeister Mayr Ingo befürwortet und mit dem Redaktionsteam besprochen.
- GR Gstrein Barbara teilt mit, dass die Vinzenzgemeinschaft künftig nach Rücksprache mit Bgm. Mayr Ingo monatlich einen Seniorennachmittag in den Räumlichkeiten der Galerie des Büro- und Geschäftshauses abhalten wird.

Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden beim Gemeindeamt Roppen schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.